

**Arbeitslosenverband Deutschland,
Ortsverband Lübz und Umgebung e.V.**

Geschäftsbericht

Mai 2017 – Mai 2019

13. ordentlicher Verbandstag

15.05.2019

Inhalt

| | Seite |
|--|-------|
| 1. Leitbild...weil wir gebraucht werden! | 3 |
| 2. Vorwort | 3 |
| 3. Soziale Möbelbörse und Tafel | 5 |
| 4. Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung | 6 |
| 5. Ausblick | 8 |

Leitbild...weil wir gebraucht werden!

- Unser Verband ist ein gemeinnütziger und mildtätiger eingetragener Verein sowie Mitglied im Dach- und Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege Paritätischer M-V.
- Wir beraten und betreuen Hilfesuchende, insbesondere von Erwerbslosigkeit betroffene und bedrohte Menschen.
- Wir orientieren unsere Arbeit an den Problemlagen der Ratsuchenden und am Gemeinwesen.
- Wir geben insbesondere Hilfe zur Selbsthilfe und unterstützen Bedürftige darüber hinaus mit sozialen Dienstleistungen.
- Wir unterstützen Hilfesuchende bei der Re-/Integration in die Gesellschaft; Arbeitsuchende bei der Integration in den Arbeitsmarkt.
- Wir verbinden hauptamtliche Tätigkeit und ehrenamtliches, bürgerschaftliches Engagement.
- Wir arbeiten als zuverlässiger Partner in einem starken Netzwerk mit Einrichtungen des Bundes- und des Landes, mit Kommunen, Unternehmen, sozialen Organisationen und anderen Gleichgesinnten zusammen.

Vorwort

Vorgenanntes Leitbild orientiert sich an dem des Arbeitslosenverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V., welches wir vollumfänglich unterstützen.

Es ist nunmehr seit stolzen 28 Jahren unser erklärtes Anliegen, Bürgern (immer m/w) durch unterschiedliche und über die Jahre zahlreiche Projekte unterstützend sowie helfend zur Seite zu stehen.

Insbesondere der Kampf gegen eine Verstetigung von Langzeitarbeitslosigkeit und die einhergehenden negativen wirtschaftlichen und psychosozialen Folgen für Betroffene, deren Familien, aber auch gesamtgesellschaftlich, liegt uns am Herzen.

Unser Dank gilt daher all jenen, welche diese Prämisse mit viel Engagement und Einsatzbereitschaft unterstützen – Dank also unseren Mitgliedern, ehrenamtlichen Mitarbeitern sowie angestellt Tätigen.

Trägerseitiges Anliegen, Bedürftigen, Erwerbslosen und von Erwerbslosigkeit bedrohten Menschen nachhaltig zu helfen bedarf aber auch externer Unterstützung – sei es monetär, allgemein wirtschaftlich oder auch ideell.

Nicht abschließend sei an dieser Stelle insbesondere genannt: Land Mecklenburg-Vorpommern, Landkreis Ludwigslust-Parchim, Städte und Gemeinden Lübz, Goldberg, Plau am See, Banzkow, Mestlin sowie (örtliches) Jobcenter, Sozialamt, Gesundheitsamt, Vollstreckungsorgane, Beratungsstellen (z.B. Suchtberatung) und gemeinnützige Vereine und Gesellschaften.

Die Stadtwerke Lübz unterstützen uns finanziell.

Das BBM Einrichtungshaus Parchim überlässt uns gebrauchsfähige Möbel – nachdem wir vor Ort mit den Geschäftsführern eingehend Gespräche geführt haben und von dort aus unser sozialer Anspruch unumwunden Unterstützung gefunden hat.

Bei weiteren Unternehmen und Einrichtungshäusern haben wir Möbelspenden angefragt.

Interdisziplinäre Vernetzung und Netzwerkarbeit ist oftmals Garant für eine nachhaltig zielführend-ergebnisorientierte Hilfe.

Der Arbeitslosenverband Ortsverband Lübz und Umgebung e.V. ist zwar vergleichsweise ein kleiner Verein, jedoch regional unverzichtbar mit den für den Berichtszeitraum relevanten Kernaufgaben der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung, sozialen Möbelbörse und Tafel, allgemeine soziale Unterstützung sowie mit Blick auf die Mitgliederbewegung und Interessenvertretung.

Zum vorangegangenen Berichtszeitraum gab es einige erhebliche personelle Veränderungen.

So endete altersbedingt die langjährige und verdiente Tätigkeit des damaligen Vereinsvorsitzenden Herrn Jürgen Lather, ferner die Tätigkeit von Frau Hannelore Micheel, zuständig gewesen für die Finanzen und die der Frau Irmi Bus, welcher die Anleitung in der Möbelbörse überantwortet gewesen ist.

Die genannten Vereins- und teils Vorstandsmitglieder standen jedoch dankenswerter Weise weiterhin der neuen gewählten Personalie zur Seite. Mithin konnte, entgegen möglicher Bedenken, ein nahezu reibungsloser Übergang geschaffen werden.

Der Unterzeichner möchte an dieser Stelle auch seiner Stellvertreterin, Frau Anne Zimmermann, Dank sagen, welche sich durch profunde fachlich-juristische Kenntnisse, aber auch durch ihr sehr empathisches Einfühlungsvermögen für unsere Belange eingesetzt hat. Zu erwähnen ist Frau Shanna Welsch, die nunmehr mit außerordentlichem Fleiß die Geschicke der Möbelbörse und der Tafel mitbestimmt und nicht zuletzt großen Dank an Frau Ute Hilberling, welche mit viel Akribie sich vielleicht der größten Herausforderung binnen kürzester Zeit zu stellen hatte – mithin neben ihrer originären Tätigkeit als Verwaltungsfachkraft für die Schuldnerberatung zudem den Bereich der Finanzen innerhalb der allgemeinen Geschäftsführung bekam.

All jenen, die hier nicht namentlich Erwähnung finden können, die sich aber ebenso mit viel Kraft um unser Verbandswesen verdient gemacht haben, ebenso unsere Danksagung.

Im Folgenden werden die wesentlichen Rahmenbedingungen und besonderen Leistungen unserer Beschäftigten und Mitglieder berücksichtigt.

Soziale Möbelbörse und Tafel

Die zusätzliche Dienstleistung – Möbelbörse und Tafel dient als langjährige Maßnahme des Trägers dem öffentlichen Interesse und ist als wettbewerbsneutral zu qualifizieren.

In diesem Bereich arbeiteten zahlreiche Mitarbeiter über Arbeitsgelegenheiten (AGH) bzw. im Rahmen der Sozialen Teilhabe.

Erwerbsfähigen Arbeitslosen ist eine befristete Tätigkeit ermöglicht worden, in der sie vorhandene fachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten auffrischen bzw. neue hinzugewinnen konnten.

Es ist erklärter Anspruch, durch Erreichen nötiger Motivation und Abbau von Hemmnissen eine möglichst dauerhafte Tätigkeit auf dem sog. 1. Arbeitsmarkt erreichen zu können.

Die zunächst oftmals ungewohnte Arbeit in der Möbelbörse und auch im Bereich der Tafel kann für manch einen anfangs Überforderung bedeuten. Allein schon zu den üblichen Arbeitszeiten erscheinen zu müssen, konnte schlechterdings nicht in jedem Fall als selbstverständlich angesehen werden. Fachlich qualifizierte Anleitung und angemessenes Heranführen an tägliche Arbeitsabläufe waren insofern vonnöten. Leider gab es – jedoch lediglich in seltenen Einzelfällen – aus den unterschiedlichsten Gründen auch Abbrüche seitens der Teilnehmer, die aber vom Träger arbeitsrechtlich nicht hinnehmbar waren. Es ergingen entsprechende Meldungen an das Jobcenter mit der Bitte um Ersatzzuweisung – wobei von dort stets zeitnah geholfen werden konnte. Dem gegenüber ist die ganz überwiegende Mehrheit der Teilnehmer erfreulicher Weise gewillt gewesen und zeigte ein echtes Interesse an der sozialen Arbeit und am Umgang mit (bedürftigen) Menschen.

Folgende Anforderungen sind u.a. gestellt worden:

- Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit insbesondere bei der Einhaltung von Terminen und Absprachen sowie im Umgang mit den Bürgern,
- Gewissenhaftigkeit und Ehrlichkeit beim Aufenthalt in den Räumlichkeiten der Bürger,
- verantwortungsbewusster Umgang mit den ihnen anvertrauten Arbeits- und Verbrauchsmaterialien, Werkzeugen, Technik, Fahrzeugen usw.,
- Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen, wie Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz sowie die des Infektionsschutzgesetzes und der Datenschutzgrundverordnung.

Hierzu ist jeweils vorab entsprechend belehrt worden.

Eine turnusmäßige Überprüfung durch das Gesundheitsamt ergab kürzlich keine nennenswerten Beanstandungen.

Möbelbörse und Tafel stellen eine bedeutende Komponente dar, sozial benachteiligte Bürger zu unterstützen und ökologisch Sperrmüll bzw. Abfall zu reduzieren.

Einige Ergebnisse der während der Maßnahmen durchgeführten Tätigkeiten und Dienstleistungen:

- zusätzliches Angebot im Interesse der Allgemeinheit,
- Abholung, Aufbereitung und Bereitstellung von gebrauchsfähigen Möbeln und Hausratsgegenständen,
- Erstausstattung bei sozialer Notwendigkeit,
- Entgegennahme, Sortierung und Ausgabe der Produkte der Tafel an zahlreiche bedürftige Familien und Einzelpersonen unserer Region,
- zusätzliche Versorgung von wirtschaftlich Benachteiligten mit Lebensmitteln – hierzu geben Unternehmen koordiniert „überschüssige“, aber für den Verzehr qualitativ geeignete Nahrungsgüter entsprechend weiter,
- hohe Akzeptanz und Zufriedenheit,
- Reduktion von Sperrmüll.

Durch einen entsprechenden Hinweis im Abfallratgeber ist eine positive Tendenz der Zunahme von Anfragen zur Abgabe von Gebrauchsmöbeln zu verzeichnen.

Im Bereich der Tafel konnten wir in Fällen von Obdachlosigkeit oder „ohne festen Wohnsitz“ – wie es fachlich heißt, Bürger sehr schnell in den Bezug eingliedern, was eine erhebliche Entlastung bedeutet.

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

Die private Überschuldung ist in Deutschland ein gesamtgesellschaftliches Problem. Millionen Menschen sind in die Überschuldung geraten. Überschuldung bedeutet dabei nicht nur „bloße“ Verschuldung, sondern, dass die Einnahmen und das Vermögen der Betroffenen über einen längeren Zeitraum trotz ggf. Reduzierung des Lebensstandards fällige Forderungen und notwendige Ausgaben nicht (mehr) zu decken imstande sind. Es ist in unserer Gesellschaft inzwischen Normalität, sich nicht nur bei langfristigen Investitionen, sondern auch für den Erwerb von Konsumgütern zu verschulden. Die allgegenwärtige, teils aggressive Werbung, aber auch Angebote von Finanzdienstleistern haben zu dieser prekären Entwicklung maßgeblich beigetragen. Überschuldung tritt damit nicht mehr nur in Folge biographischer Ereignisse wie Arbeitslosigkeit, Trennung und Scheidung oder Krankheit auf. Sie entsteht darüber hinaus als Begleiterscheinung der Struktur unseres Wirtschaftssystems. Um diese desolante Situation zu überwinden, bedürfen Betroffene eines fachkompetenten Beratungsangebotes – so können relevante Faktoren ausreichend Berücksichtigung finden und die wirtschaftliche sowie soziale Stabilisierung gelingen.

In unserer Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle (SIB) waren 2 Fachberater und eine Verwaltungsfachkraft jeweils in Festanstellung tätig. Die Beratungsstelle arbeitete im Trägerverbund zusammen mit der SIB der Diakoniewerk Kloster Dobbertin gGmbH. Die Finanzierung erfolgte als Anteilsfinanzierung über Landes- und kreisliche Mittel sowie über einen nicht unerheblichen

Eigenanteil, der durch den Träger selbst zu schultern gewesen ist. Letzterer sowie überaus komplizierte gesetzliche Vorschriften, Vergabe- und Abrechnungsmodalitäten stellten den Träger vor erhebliche Herausforderungen.

Einige Arbeitsergebnisse für die im Berichtszeitraum relevanten Jahre 2017 und 2018:

- über 400 aktenkundige Fälle pro Jahr,
- 165 Neuaufnahmen,
- 637 Kurzberatungen (ohne Vollmachtserteilung),
- sofortige Krisenintervention (Miete, Energie, Konto),
- Schulden gesamt: über 3,6 Mio. € (Bank-/Miet-/Energie-/Handyschulden u.a.),
- 235 Bescheinigungen zum Pfändungsschutzkonto für Kreditinstitute erstellt (erhöhter Grundfreibetrag z.B. wg. Unterhaltspflicht),
- 171 Fälle sind beendet worden, davon 54 Verbraucherinsolvenzverfahren,
- 75 vorgerichtliche Einigungsversuche.

Daneben waren Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Zeitungsartikel / Internetbeiträge / Schulungen bei Bildungsträgern), Fortbildungen und Berücksichtigung neuen Rechts (z.B. zum Miet-, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht), Zusammenarbeit etwa mit Jobcenter, Suchtberatung, Vollstreckungsorganen, Insolvenzgericht, Gesundheitsamt, Betreuer, Ombudsleute tagtägliche Arbeit.

Schuldnerberatung sieht sich als Mittler - nimmt mithin auch berechtigte Interessen der Gläubiger wahr (z.B. Informationsbeschaffung, Schadensminderung, wirtschaftlicher Ausgleich der Verbindlichkeiten) und hilft insofern Rechtsfrieden zwischen den Parteien zu befördern.

Konkrete Ursachen der Überschuldung sind zu klären und zu bewerten (gewesen). Darüber hinaus werden die im Zusammenhang mit der Überschuldung entstandenen möglichen Beziehungs- und Persönlichkeitsprobleme thematisiert. Bei Bedarf findet eine Vermittlung an entsprechende Fachdienste statt. Die persönliche Hilfe im Rahmen von Face-to-Face-Beratung vermeidet den sog. Drehtüreffekt und hilft, der Gefahr künftiger Überschuldung entgegenzusteuern.

Der Aufgabenkatalog anerkannter SIB umfasst hierbei insbesondere:

- Schuldnerschutz und Krisenintervention,
- Unterstützung bei außer-/gerichtlichen Zahlungsplänen,
- Begleitung im (Verbraucher-)Insolvenzverfahren,
- Budgetberatung und Unterstützung bei der finanziellen Lebensplanung,
- Datenschutz,
- Informationen zum Zwangsvollstreckungsrecht und Pfändungsschutzkonto (P-Konto),
- Ausstellen von Bescheinigungen im Rahmen des Kontopfändungsschutzes,

- Überprüfung der Pfändungsfreibeträge und ggf. Unterstützung bei der gerichtlichen Erhöhung des Pfändungsfreibetrages,
- Beratung und Hilfestellung bei Kontopfändung, Lohnabtretung und Aufrechnung,
- Hilfen zum Erhalt der Wohnung und bei vergleichbaren Notlagen,
- Hilfen zur Erhaltung oder Wiedererlangung des Arbeitsplatzes,
- Psycho-soziale und pädagogisch-präventive Nachbetreuung u.a.m.

Überschuldete Ratsuchende befinden sich in einer kritischen Lebenssituation, die sich für den Betroffenen nicht selten als bedrohlich darstellt. Damit Betroffene dieses Hilfsangebot wahrnehmen können, ist es unerlässlich, dass ein offener Zugang für alle Ratsuchenden zur Schuldnerberatung ermöglicht wird, wozu eine gesetzliche Grundlage de lege ferenda zu fordern ist.

Der durchschnittliche Ratsuchende ist etwa 40 Jahre alt, alleinstehend, mit Berufsausbildungsabschluss, jedoch erwerbslos. Das Einkommen ist ALG 2. Es bestanden ca. 11 Forderungen und insgesamt 22.000,- € Schulden.

Hauptursächlich für Ver- und Überschuldung zeichneten einmal mehr Arbeitslosigkeit, Einkommensarmut und fehlende finanzielle Allgemeinbildung sowie Trennung, Scheidung und Tod des Partners neben Konsumverhalten verantwortlich.

Überschuldung destabilisiert Betroffene in vielfältiger Weise, denn neben den genannten rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekten sind jüngst zunehmend auch gesundheitliche, insbesondere psychische Problemlagen, bis hin zur Suizidalität, zu konstatieren.

Aktuell sind die Förderbedingungen weiterhin zwingend an gesetzliche Vorschriften dergestalt gebunden, dass immer noch ein Beratungsschlüssel aus den 1990er Jahren existiert – der den veränderten gegenwärtigen und vermutet wohl auch künftigen Erfordernissen keineswegs (flexibel) gerecht wird.

Ausblick

Derzeit ist die Beratungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern im Umbruch.

Neue Förderrichtlinien, eine geplante Neustrukturierung und ein Wohlfahrtsgesetz, höchste Datenschutzerfordernisse und fiskalisch erwartete Transparenz durch die Träger sind teils schon Wirklichkeit, bzw. werfen ihre Schatten voraus.

Der Paritätische, dessen Mitglied wir sind, vertritt dabei unsere berechtigten Interessen.

Unabdingbar zu fordern ist eine planbare, pflichtige und auskömmliche Vollfinanzierung anerkannter Stellen und sozialer Maßnahmen, weg vom starren Bevölkerungsschlüssel sowie weg von der Projekt- und hin zur institutionellen Förderung.

Der Landesetat ist hierzu entsprechend anzupassen und die Trägerautonomie dabei unbedingt zu garantieren.

Verbandsintern ist weiterhin die finanziell-wirtschaftliche Absicherung zu realisieren.

Ein eingetragener Verein lebt von und für seine Mitglieder.

Mitgliederakquise ist also integraler Bestandteil der Verbandsarbeit. Gerade junge Menschen sind heutzutage aber nur eingeschränkt zu erreichen – was für uns eine weitere Herausforderung darstellt.

Unser Möbeltransporter stellt gewissermaßen eine unserer Lebensadern dar. Diese ist buchstäblich zu schützen. Leider ist Maßnahme bedingt (nachdem die Stelle des Fahrers im Rahmen sozialer Teilhabe endete) ein viel häufigerer Wechsel der Fahrer bei AGH gegeben. Vorliegend ist jedoch eine besondere Zuverlässigkeit vonnöten, die jeweils sicherzustellen und angemessen zu überprüfen ist.

Nachdem in unserem Geschäftssitz in der jüngeren Vergangenheit umfangreich die sanitären Anlagen und die gesamten Fenster erneuert werden mussten, ist nun die Eingangstür der Möbelbörse dringend zu ersetzen – was der Sicherheit und Energieeffizienz zugutekommen wird.

Für den kommenden Herbst ist ein Ausflug der Vereinsmitglieder angedacht. Dieser bedarf bei entsprechendem Interesse ausreichender Planung. Vorstellbar etwa wäre eine Tagesfahrt mit dem Bus im September zur Landesgartenschau Wittstock/Dosse. Weitere Vorschläge werden geprüft und sind willkommen.

Zum Abschluss danken wir im Namen des Vorstandes nochmals den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern, den Mitgliedern und Partnern für die fleißige und so wichtige Unterstützung.

Dem zu wählenden neuen Vereinsvorstand wünschen wir die nötige Kraft und bestes Gelingen im Ringen um den Erhalt unserer sozialen Einrichtung – im Dienst Not leidender und bedürftiger Menschen unserer Region.

Lübz, 15.05.2019

Dr. Hahnel (Vorsitzender)